

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 254/2015**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bürgermeister	Datum: 30.07.2015
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Hauptausschuss	26.08.2015	abweichender Beschluss	7 1 1
Stadtrat	16.09.2015	einstimmig	20 0 0

Betreff: Verwendung der bewilligten Städtebauförderungsmittel
aus dem Programm "Stadtumbau Ost" der Programmjahre 2011 und 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die im Programm „Stadtumbau Ost“ bereits bewilligten Städtebauförderungsmittel der Programmjahre 2011 und 2012 nach folgender Rangfolge einzusetzen:

- Planung Modernisierung Kulturhaus (Leistungsphase 1+2)
- Erwerb, Abriss „Gymnasium“ und Herrichten der Fläche
- Planung und Bau „Neugestaltung Spielplatz Otto-Nuschke-Straße“
- Abriss „Rathaus II“ und Herrichten der Fläche
- Planung Straßenausbau (Leistungsphase 1+2) „Neustädter Ring 1. BA / Kreuzungsbereich Otto-Nuschke-Straße“
- Planung Straßenausbau (Leistungsphase 1+2) „Neustädter Ring – 2. BA“.

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- die Auftragsvergaben unter Beachtung der verfügbaren Fördermittel in der beschlossenen Reihenfolge vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen
- die erforderlichen Unterlagen beim Fördermittelgeber einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm

Begründung:

Für Vorhaben innerhalb der Grenzen nach der Gebietserweiterung 2013 stehen aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ (Gebietserweiterung Nord- West) Städtebaufördermittel zur Verfügung.

Für die Verwendung investiver Maßnahmen (incl. Kulturhaus) sind das:

- Fördermittel „Stadtumbau-Ost“, Bewilligung des Programmjahres 2011
insgesamt Fördermittel und Eigenmittel 129.990,00 €
2013 (105.000,00 T€), 2014 (24.990,00 T€),
- Fördermittel „Stadtumbau-Ost“, Bewilligung des Programmjahres 2012,
(die Mittel stehen sowieso erst ab 2014 zur Verfügung)
insgesamt Fördermittel und Eigenmittel 99.990,00 €
2014 (4.890,00 €) und 2015 (95.100,00 €)

Damit gesamt bewilligte Fördermittel: 229.980,00 €

Bitte beachten Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung: Im Bescheid aus dem Programmjahr 2011 ist festgelegt, dass die bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015 gewährten Fördermittel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 verwendet oder zurückgegeben werden müssen.

Es ist festzuhalten, dass 2013 die Gebietserweiterung „Nord-West“ unter Einbeziehung des Kulturhauses beschlossen wurde, mit dem Ziel, Fördermittel des Programms Stadtumbau Ost für das Kulturhaus einsetzen zu können.

Die Verwaltung hat dies in Hinblick auf die bereits erfolgten Bewilligungen mit dem Fördermittelgeber erörtert, mit dem Ergebnis, dass zumindest die bewilligten Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2013 eingesetzt werden könnten (gesamt 229.980,00 €). Dazu wäre zwingend das Projekt „Kulturhaus“ als Bestandteil eines geänderten Maßnahme-,Kosten-,Finanzierungs- und Zeitplan-Plans beim LVWA anzuzeigen.

Es ist aus Sicht der Verwaltung jedoch ausgeschlossen, Fördermittel vorab für ein Projekt einzusetzen, dessen Modernisierungs- und Nutzungskonzept sowie die Gesamtkosten und die Gesamtfinanzierung nicht bekannt sind.

Dies gilt umso mehr, da eine Rückzahlungsforderung des Fördermittelgebers von Fördermitteln auf Grund der nicht fristgemäßen Verwendung der Fördermittel nicht auszuschließen ist.

Zudem stehen für Vorbereitung, Planung und Bau bisher lediglich 229.980,00 € zur Verfügung. Für deren Verwendung ist ein Gesamtkonzept einschließlich der Finanzierung die Voraussetzung.

Somit ist festzustellen, dass im Haushaltsjahr 2015 die bereits bewilligten Fördermittel nicht für die Sanierung des Kulturhauses eingesetzt werden können, sondern lediglich für die anteiligen Planungskosten (zeitnahe Auftragsvergabe vorausgesetzt).

Bei Umbau-/ Modernisierungskosten von 1.96 Mio. € würden die Planungskosten (nach der Leistungsphase 1+2) ca. 30.000,00 € betragen.

Auf Grund der Vergaberichtlinien, der notwendigen Stadtratsbeschlüsse und des Planungsaufwandes kann nicht davon ausgegangen werden, dass weitere Leistungen vor Jahresende erbracht werden können.

Demzufolge könnten die verfügbaren Mittel für andere Aufwertungsmaßnahmen im Gebiet „Nord-West“ bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Rangfolge der Maßnahmen zu beschließen und zügig mit der Umsetzung zu beginnen. Was tatsächlich umgesetzt wird, ist dann abhängig von den konkreten Einzelkosten, die sich im Zuge von Ausschreibungen/ Vergaben ergeben. Nur so können weitere Zinszahlungen vermieden und das Risiko der Rückzahlung von bewilligten Mittel gemindert werden.

Das Projekt „Kulturhaus“ sollte parallel weiter vorbereitet werden (Planung / Finanzierung).